

Von: Thomas (Dr.) Retterath
Gesendet: Donnerstag, 27. August 2015 13:22
An: Hofmann, Frank; WRI 2
Betreff: 150827 VCI-Kommentierung zum Referentenentwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen

Sehr geehrter Herr Dr. Hofmann,

mit Bezug auf das Anschreiben des BMUB zum Referentenentwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen vom 31. Juli 2015 möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Bundesrepublik Deutschland hatte im Klageverfahren des EuGH mit Urteil vom 11. September 2014 in der Rechtssache C-525/12 eine klare Position bezogen, nach der geltende nationale Regelungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ausreichend seien. Diese Position wurde durch die „Streithilfesätze“ von Dänemark, Ungarn, Österreich, Finnland, Schweden und Großbritannien unterstützt.

Wie alle Rahmenrichtlinien lässt auch die Wasserrahmenrichtlinie den Mitgliedsstaaten einen Ermessensspielraum bei der Umsetzung in nationales Recht. Die entsprechenden Regelungen auf Bundesebene im WHG etc. in Ergänzung der auf Landesebene geltenden Regelwerke setzen die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie in Artikel 2 Nummer 38 und 39 sowie die Regelungen des Artikels 9 ausreichend um. In der Bundesrepublik Deutschland werden so ausreichend Anreize geschaffen, um in einem Mitgliedsstaat ohne strukturelle Wasserknappheit Wasser effizient zu nutzen, um so zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele beizutragen.

Vor diesem Hintergrund sollte die Bundesrepublik Deutschland auch mit Würdigung der Unterstützung der „Streithelfer“ aus Dänemark, Ungarn, Österreich, Finnland, Schweden und Großbritannien ihre Position nicht aufgeben und auf die vorgeschlagene Überarbeitung des Wasserhaushaltsgesetzes verzichten.

Für mögliche Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße

VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.
Wissenschaft, Technik und Umwelt
Bereich Umweltschutz, Anlagensicherheit, Verkehr
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt/Main

Telefax: +49 69 2556-1607

Internet: www.vci.de

Informationen für unsere Mitglieder zu Technischen Regelwerken finden Sie [hier](#):

